

Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
Regine Kramarek
Krügerskamp 19
30539 Hannover
Herrn
Bezirksbürgermeister
Heinz Boldt

o.V.i.A. Hannover, den 26.10.2004

Über: Amt für zentrale Dienste Abt. für Rats- und Bezirkratsangelegenheiten

Antrag gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Neue Verhandlungen zw. Stadtverwaltung und der Stadtwerke AG
bzgl. der Preisgestaltung der Nahwärmeversorgung im Wohngebiet
Kronsberg

Der Bezirksrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung lässt extern gutachterlich untersuchen, ob die von den
Stadtwerken
und der Getec bei Start der Versorgung angebotenen Basis-Energiepreise (auf die die
jetzigen
Preis-Erhöhungen aufbauen) damals zu hoch angesetzt waren. Dabei möge untersucht
werden

ob die jetzt erhobenen Preise im Verhältnis zu anderen Nahwärmegebieten in
Deutschland zu

hoch sind, weil z.B.:

- damals ein Investitionsrisiko angesetzt wurde, weil man befürchtete, dass die jetzt
realisierten

3.000 Wohnungen nicht zusammenhängend erbaut würden (was dann jedoch geschah);

- die BHKW's zu groß bemessen wurden, weil man eine über 3.000 Wohneinheiten
hinausgehende

spätere Bebauungen schon bei der Bemessung berücksichtigte, obwohl schon 1997 klar
war,

dass Erweiterungen darüber hinaus vorerst nicht anstehen würden. In diesem Fall wäre
das

von den Stadtwerken und der Getec zu tragende Kostenrisiko unangemessen auf die
jetzigen
Kronsbergbewohner abgewälzt.

Die Untersuchung möge noch weitere Anhaltspunkte für eine unangemessene erhöhte
Preisgestaltung

der Stadtwerke und der Getec offenlegen.

2. Die Stadtverwaltung nimmt Verhandlungen mit den Stadtwerken auf, die vertraglich
festgelegte

Formel für Preissteigerungen bei der Nahwärmeversorgung in folgenden zwei Punkten
anzupassen:

a) Beim Leistungspreis (Grundgebühr) erfolgt die Index-Anpassung nicht in Abhängigkeit
von

steigenden Rohölpreisen, sondern in Abhängigkeit von der durchschnittlichen mittleren
Gaspreiserhöhung für Privat- und Gewerbekunden.

b) Beim Arbeitspreis (Preis pro Kilowattstunde) wird berücksichtigt, dass die Stadtwerke
nach

dem KWK-Gesetz Einspeiseprämien erhalten. Diese Prämien kommen zukünftig den Kronsberg-

Bewohnern statt den Stadtwerken zugute.

3. Die Stadtwerke werden aufgefordert, die Heizungs-Abschlagsrechnungen so zu gestalten,

dass sie möglichst weitgehend den zu erwartenden Kosten entsprechen und im Regelfall nicht

– wie bisher – häufig erhebliche Nachzahlungen anfallen.

Nach Abschluss der unter 2. und 3. genannten Verhandlungen und Untersuchungen veranstaltet

der Bezirksrat zusammen mit dem Umweltausschusses des Rates eine Anhörung zu diesem Themenkomplex, an dem teilnehmen mögen:

a) Die Stadtwerke und die Getec zu 1. bis 3.

b) Die Umweltverwaltung zu 2.

c) Die Gutachter zu 1.

Begründung:

Zu 1:

Von Seiten von Kronsbergbewohnern wird immer wieder die Vermutung geäußert, dass die

hohen Nahwärmekosten auf dem Kronsberg nicht an zu hohen Energieverbräuchen

(diese sind

von unabhängigen Instituten durchgeführten Untersuchungen tatsächlich relativ niedrig) sondern

an zu hohen Energiepreisen der Stadtwerke und der Getec liegen. Vermutet wird, dass die von

den Stadtwerken und der Getec bei Vertragsabschluss zugrunde gelegten Basispreise

(auf die

die jetzigen Erhöhungen aufbauen) damals zu hoch kalkuliert worden waren. Die

Stadtwerke

kalkulierten damals in der unklaren Situation, wie viel Wohneinheiten auf dem Kronsberg tatsächlich realisiert würden, mit einem gewissen Risiko.

Unverständlich ist auch, dass die Getec und die Stadtwerke völlig identische Preise verlangen,

obwohl sich die Preise angeblich im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung in Konkurrenz

mehrerer Anbieter gebildet haben. Fachleute berichten außerdem, dass andere Nahwärmegebiete

in Deutschland geringere Kosten haben, obwohl sie strukturell nicht ungünstiger sind (ähnlich

hohe bzw. niedrige Bebauungsdichte, usw.).

Zu 2a:

Die BHKW's auf dem Kronsberg werden mit Gas befeuert. Zwar steigen die Gaspreise tendenziell

analog zu den Rohölpreisen, die Steigerungen sind jedoch manchmal nicht identisch.

Zur Erhöhung der Gebührengerechtigkeit sollte die Index-Anpassung sich – anders als im bisherigen Vertrag geregelt – am Gaspreis orientieren. Außerdem ist bei der anstehenden

Liberalisierung des Erdgasmarktes damit zu rechnen, dass sich der Erdgaspreis aus der Koppelung mit dem Ölpreis löst und eine Preisgestaltung am Markt erfolgt.

Zu 2b:

Das von der Bundesregierung verabschiedete KWK-Gesetz war bei Abschluss der Kronsbergverträge

noch nicht vorhanden, so dass die damit verbundenen finanziellen Vergünstigungen bei den Nahwärmebetreibern damals noch nicht bekannt waren und bei der Kalkulation daher nicht berücksichtigt sind. Dies führt dazu, dass die Kostenvorteile aus dem KWK-Gesetz jetzt vollständig bei den Stadtwerken und der Getec als zusätzlicher Gewinn anfallen. Dies ist in erheblichem Maße ungerecht: Die Vorteile aus dem KWK-Gesetz müssen den Kronsbergbewohnern zu Gute kommen.

Zu 3:

Durch teilweise chaotische Abschlagszahlungen (zu geringe Beträge wegen falschen Bemessungszeiträumen, keine Berücksichtigung von Gaspreiserhöhungen) fallen für Bewohnerinnen und Bewohner des Kronsberges teilweise viel zu hohe Nachschlagszahlungen an, die dann zu großer Verärgerung führen.

Regine Kramarek
Bezirksratsmitglied

—